

Die Bewertungsansätze “Macroappraisal” und “Überlieferungsbildung im Verbund” und ihre Relevanz für die Bewertung in schweizerischen Archiven

Stefan Boller

stefan.boller@gmx.ch

Jedes Archiv muss entscheiden, welche Archivalien es aufbewahren und zur Benutzung bereitstellen will und welche Unterlagen nicht akquiriert werden. Als Entscheidungsgrundlage dazu benötigt es eine Akquisitions- und Bewertungsstrategie. Da die Aufzeichnungen nicht alle Aspekte der Gesellschaft gleichermassen spiegeln und nicht alle Aufzeichnungen gleichermassen aussagekräftig sind, trifft das Archiv eine begründete Auswahl und sorgt damit für eine verdichtete archivistische Überlieferung. Obwohl diese verantwortungsvolle Aufgabe für den künftigen historischen Erkenntnisgewinn von höchster Bedeutung ist, wurde sie bislang von vielen Archiven zu unreflektiert, zu unsystematisch und zu wenig transparent gehandhabt.

Vor diesem Hintergrund befasst sich die Masterarbeit mit dem vom kanadischen Nationalarchiv (National Archives of Canada, heute Library and Archives Canada) 1991 eingeführten “Macroappraisal” und der in Deutschland seit 1998 von Robert Kretzschmar und anderen Autoren geforderten “Überlieferungsbildung im Verbund”. Mittels einer bei den offiziellen Referenzwerken ansetzenden Literaturanalyse werden die beiden Ansätze in ihrer Theorie- und Methodenbildung charakterisiert, archivgeschichtlich verortet und ihre praktische Umsetzung beurteilt. Ausserdem wird ihre spezifische Relevanz für die Bewertung in schweizerischen Archiven aufgezeigt. Während beim Macroappraisal die intensive Erforschung der Verwaltungsfunktionen die Grundlage für die nachgeordnete Bewertung des amtlichen Schriftguts bildet, kooperieren bei der Überlieferungsbildung im Verbund verschiedene Archive, um insbesondere die private Überlieferung zu sichern. Trotz vieler Unterschiede ergänzen sich die Ansätze bis zu einem gewissen Grad.

Mit der Porträtierung und Gegenüberstellung der beiden Ansätze greift der Verfasser ein Forschungsdesiderat auf und erschliesst diese für die hiesige Praxis. Die von beiden Ansätzen vorgebrachte Forderung, das Bewertungsverfahren zu professionalisieren, wird vom Autor mit Nachdruck unterstützt. Seine Gesamtsynthese mündet in einem Plädoyer für mehr Reflexion, Systematik und Transparenz. Archivarinnen und Archivare stehen berufsethisch in der Pflicht, eine ganzheitliche Überlieferung anzustreben und über ihr Vorgehen Rechenschaft abzulegen.